

«Die Debatte ist sehr vergiftet»

Abstimmung Der Wirtschaftsrechtprofessor Peter Hettich kritisiert das neue Energiegesetz. Ihn stören nicht die Kosten, sondern dass es zu dirigistisch sei. Die Kostenschätzungen der Gegner wie auch der Befürworter der Vorlage hält er für unrealistisch.

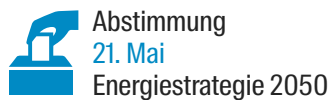
Lukas Leuzinger

Peter Hettich, wie viel bezahlen Sie monatlich für Strom?
Ich glaube, es sind etwa 60 Franken.

Finden Sie das angemessen?
Ich finde das ziemlich günstig.

Das Hauptargument der Gegner des neuen Energiegesetzes, das am 21. Mai zur Abstimmung kommt, ist, dass der Strom teurer würde. Über 3000 Franken würde die Energiestrategie pro Haushalt und Jahr kosten. Ist diese Zahl realistisch?

Nein, ich denke, das ist zu hoch angesetzt. Andererseits halte ich auch die vom Bundesrat angegebenen 40 Franken für unrealistisch. Diese beinhalten nur die



Kosten des höheren Netzzuschlags von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Nicht enthalten sind die anderen Kosten, also jene für die Weiterführung der CO₂-Abgabe und jene für den langfristigen Umbau des Energiesystems.

Sie sind ein Kritiker der Energiestrategie. Was haben Sie gegen eine nachhaltigere Energieversorgung?

Ich bin sehr für eine nachhaltige Energieversorgung. Aus meiner Sicht ist der Klimaschutz das wichtigste Argument, um in den Strommarkt einzugreifen. Unter diesem Aspekt ist der Handlungsbedarf gering, weil wir in der Schweiz eine nahezu CO₂-freie Stromproduktion haben.

Sie sind Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht und spezialisiert auf Regulierungsfragen. Wie ist aus dieser Perspektive die Energiestrategie 2050 zu beurteilen?

Ich sehe sie als relativ dirigistisch an. Ich bin kein Freund einer Subventionswirtschaft. Zudem weist das Gesetz zahlreiche Inkonsistenzen auf. Beispielsweise gibt es ambitionierte Ausbauziele für die erneuerbaren Energien. Die finanziellen Mittel, die dafür be-



Wer die Energiestrategie kritisiert, werde gleich als Atomkraftfanatiker hingestellt, sagt Peter Hettich.

Bild: Benjamin Manser

reitgestellt werden, reichen aber nicht aus.

Eine deutliche Mehrheit im Parlament sieht das anders: Eine breite Allianz hat sich dort für das neue Energiegesetz ausgesprochen. Das spricht doch dafür, dass das Gesetz eine ausgewogene Lösung ist.

Bundesrätin Doris Leuthard hat die Vorlage sehr geschickt geformt, um eine breite Allianz zu formen. Sehr viele Akteure profitieren von der Energiestrategie, insbesondere solche, die Partikularinteressen vertreten, beispielsweise Gebäudetechnik-Unternehmen, Energiedienstleister oder Wasserkraftwerk-Betreiber. Sie wurden mit Hilfe von Subventionen ins Boot geholt.

Ist das ein typisches Beispiel, wie man die politischen Gegner auf seine Seite bringt?

Ja. Die Energiestrategie ist ein Lehrbuch-Beispiel in politischer Ökonomie. Nehmen wir den Netzzuschlag: Das ist eine Steuer, die viele Leute relativ gering belastet, aber ein grosses Volumen von Fördergeldern erzeugt, die man dann verteilen kann. Es ist klar, dass die kleine Gruppe, die von diesen Geldern profitiert, sich viel besser organisieren kann als die grosse Masse von eher sozial schwächeren Leuten, die bezahlen.

Das Ziel der Energiestrategie ist es, mittelfristig ganz auf Subventionen zu verzichten: Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird zwar

erhöht, ab 2023 soll sie aber wegfallen. Das wäre doch in Ihrem Sinn.

«Ich bin kein Freund einer Subventionswirtschaft.»



Peter Hettich
Wirtschaftsrechtsprofessor

Ich glaube nicht, dass der Netzzuschlag wegfallen wird. Das Parlament kann jederzeit auf diesen Entscheid zurückkommen.

Warum sollte es das tun?

Egal wie man den Elektrizitätsmarkt künftig ausgestaltet, es werden Kosten auf uns zukommen. Und die KEV ist ganz einfach eine sehr bequeme Steuer. 0,1 Rappen Netzzuschlag bedeuten 55 Millionen Franken Einnahmen pro Jahr. Den Politikern wird immer ein guter Zweck einfallen, für den sie diesen Topf verwenden können.

Die Gegner der Energiestrategie haben aber ebenfalls kein

Konzept, wie der Strombedarf in der Zukunft gedeckt werden soll.

Wenn der Strom aus der Atomkraft wegfällt, muss man den irgendwie ersetzen. Allein mit Wind und Sonne wird das in so kurzer Zeit nicht möglich sein, schon gar nicht in einem Land, das weder für das eine noch für das andere optimale Bedingungen bietet. Im Endeffekt läuft es auf Importe oder Gaskombikraftwerke hinaus, was im Hinblick auf die Klimaziele keine tollen Varianten sind.

Ihre Lösung wären also immer noch neue Atomkraftwerke?

Wenn ich darauf mit Ja antworte, steckt man mich gleich in eine Schublade. Ich finde es seltsam, dass man aus der Atomkraft aussteigen will, aber die alten Kraftwerke à go go weiterlaufen lässt. Es wäre doch sinnvoller, wenn man die alten abschaltet und dafür ein Kraftwerk der neuen Generation bauen würde. Die Risiken neuer Kernkraftwerke sind aus meiner Sicht technisch beherrschbar, und wir hätten mehr Zeit für den Ausbau der neuen Erneuerbaren. Aber in der Gesellschaft gibt es dafür keine Mehrheit, also baut man eben Gaskraftwerke.

Sie haben gezögert, sich für neue Atomkraftwerke auszusprechen. Herrscht in der Schweiz ein Denkverbot diesbezüglich?

Nein, das glaube ich nicht. Aber ich stelle fest, dass die Debatte sehr vergiftet ist. Wer die Energiestrategie kritisiert, wird gleich als Atomkraftfanatiker hingestellt. Ich würde mir eine sachlichere Diskussion wünschen. In der Energiepolitik geht es letztlich um die Gewichtung unterschiedlicher Ziele. Man kann legitimerweise gegen Atomkraftwerke sein, wenn man die Risiken für zu hoch hält – man muss sich dann aber auch darüber unterhalten, was ein realistischer Ersatz sein könnte. Diesen Aspekt vermisste ich etwas in der Debatte.

Zur Person

Peter Hettich (41) ist Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen.

Besserer Schutz für Juden und Muslime

Terrorismus Gefährdete Minderheiten sollen in der Schweiz künftig besser geschützt werden. Bis Ende dieses Jahres wird ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Die Massnahmen zum Schutz von gefährdeten Minderheiten wie Juden oder Muslime sollen in Zukunft besser koordiniert werden. Ein entsprechendes Konzept ist beim Bund in Ausarbeitung und soll Ende 2017 vorliegen. Aufgrund der aktuellen terroristischen Bedrohung bestehe vor allem für die jüdische Gemeinschaft eine erhöhte Gefährdung, heisst es in einer Mitteilung des Bundes vom Montag. Vor diesem Hintergrund sollen in einem ersten Schritt die jüdische und die muslimische Gemeinschaft in die Arbeiten zu einem Schutzkonzept

mit einbezogen werden. Zum Schutzkonzept gehört laut Mitteilung unter anderem eine Gefährdungsanalyse. Zudem soll geprüft werden, welche Schutzmassnahmen es bereits gibt, wie diese heute finanziert werden, welche Rahmenbedingungen und welche Präventionsmassnahmen es grundsätzlich braucht und wer im einzelnen für Umsetzung und Finanzierung zuständig ist. Ziel sei es, mit Bund und Kantonen ein anpassungsfähiges Schutzkonzept zu schaffen, das auch den Schutz anderer besonders gefährdeter Minderheiten

gewährleisten könne. Die Aufgabenteilung im Bereich der inneren Sicherheit zwischen Bund und Kantonen soll dabei bestehen bleiben. Mit der Ausarbeitung des Konzepts wurde André Duvillard, der Delegierte des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS), beauftragt.

Jüdische Organisationen begrüessen Entscheid

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Plattform der Liberalen Juden der Schweiz begrüssen in einer Stellungnahme, dass die bisherigen

Sicherheitsmassnahmen überprüft werden sollen. Positiv zur Kenntnis nehmen die beiden jüdischen Organisationen, dass auch die Frage der Finanzierung der Sicherheitskosten diskutiert werden soll. Heute würden die jüdischen Gemeinden ihre Sicherheitskosten in Millionenhöhe weitgehend selber tragen. Das Justizdepartement beschloss zudem, eine Koordinations- und Ansprechstelle für Religionsfragen zu schaffen. Damit werde in der Bundesverwaltung ein kohärenter Umgang mit solchen Themen ermöglicht. (sda)

Bundesbetriebe müssen das Inländerpotenzial nutzen

Zuwanderung Der Bundesrat ebnet bei den bundesnahen Betrieben den Weg für den «Inländervorrang light». Mit einem Brief hat er die Unternehmen gestern aufgefordert, mit Blick auf den neuen Zuwanderungsartikel ihre Personalpolitik anzupassen.

Das Referendum gegen das vom Parlament Ende Dezember 2016 für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative beschlossene Zuwanderungsgesetz ist gescheitert. Am Ende der Referendumsfrist am vergangenen Freitag kamen statt der benötigten 50 000 Unterschriften lediglich deren 13 000 zusammen. Ab wann die neuen Bestimmungen gelten, ist laut der Mitteilung der

Bundeskanzlei von gestern Montag noch offen. Der Bundesrat werde das Inkrafttreten der Änderungen im Ausländergesetz demnächst beschliessen.

Die hiesige Wirtschaft werde Massnahmen treffen müssen, um das Potenzial von Arbeitskräften im Inland ausschöpfen zu können, so der Bundesrat. Die Regierung will das Inländerpotenzial auch bei den verselbstständigten Unternehmen des Bundes wie Post, SBB und Swisscom besser nutzen. Damit nachvollziehbar wird, was die bundesnahen Betriebe tun, verlangt die Landesregierung zudem, dass diese die getroffenen Massnahmen dokumentieren. (sda)